

Wenn sie gleichwertige Kohlen liefern, oft so wertvoller voneinander, daß schlechte Kohlen auf die Bedürfnisse der einzelnen Werke ganz verschiedenartig einwirken würden. Kohlenpreise, die dem Werke einen übermäßigen Gewinn ergäben, können für ein anderes Werk kaum hinreichen, um überhaupt einen Gewinn zu betragen. Daß die Kohlenwerke, ohne sich Kraft zu machen, keinen übermäßigen Gewinn erzielen dürfen, ist bereits durch § 5 der Verordnung des Bundesrates vom 22. Juli 1915 vorgegeben. Auch die übrigen Bestimmungen der angelegenen Verordnung geben nach Ansicht des Finanzministeriums der Industrie, ohne daß dadurch noch irgendeiner Seite Schaden angedacht werden kann, eine Handhabe gegen übermäßige Preisforderungen der Kohlenwerke. Die Einführung von Höchstpreisen für Kohlen würde, abgesehen von den oben bereits mitgeteilten Bedenken, nach Ansicht des Finanzministeriums dazu führen können, daß die Kohlenpreise bei höher Festsetzung der Höchstpreise noch höher werden, als sie bereits jetzt sind, oder daß, bei niedrigen Höchstpreisen, die Kohlenknappheit zunimmt, da alsdann für die Werke nur ein geringerer Anreiz vorläge, mit allen vertretbaren Mitteln ihre Förderung auf dem lebhaften Umfange zu erhalten und womöglich noch zu vergrößern.

Die das Leipziger Postamt mitteilt, bereit seit einiger Zeit ein angeblicher Vertreter einer Wäscheverarbeitungs-Firma Leipzig und vermutlich auch andere Städte und sucht Befehlungen auf Jephthawäsche und abwaschbare Herrenwäsche entgegenzunehmen. Seinen Kunden verspricht er unter Verapfechtung eine Anzahlung, mitunter auch die Vollzahlung für die Lieferung abzukaufeln. Es ist erwiesen, daß seine Tätigkeit auf Schwindel hinausläuft. Den Wäsche-Firmen ist der Reisende völlig unbekannt.

In der sächsischen Verlautbarung Nr. 270 (ausgegeben am 3. April 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Über die Haltung der deutschen Tagespresse im Weltkriege gab kürzlich der Leipziger Universitätsprofessor Geh. Hofrat Dr. Gork, der den Feldzug im Range eines Majors mitmachte, im Deutschen Buchgewerbeverein ein sehr beachtliches Urteil ab, das Verleger und Zeitungsschreiber mit stolzer Befriedigung in den Annalen ihrer Geschichte bewahren können. Der als streng sachlich bekannte Gelehrte betonte, daß die deutsche Presse während des Krieges im großen Ganzen ihre Aufgabe der Welt gegenüber erfüllt hat im Gegensatz zur Presse des feindlichen Auslandes und eines Teiles der Neutralen. Während man sich in jener Presse des Unmens und niedrigen Schimpfens nicht genug tun könne, habe sich die deutsche Presse größtmöglicher Wahrheitsliebe und Objektivität befleißigt, ja eine Reihe Zeitungen hätten sich sogar geradezu selbst in ihren Leistungen überboten. Es habe sich gezeigt, daß das lesende Publikum durch den Krieg verbohrt worden ist und wesentlich höhere Ansprüche an seine Zeitungen stellt als früher. Aus dieser Erscheinung hätten die Zeitungen mit großen Redaktionskosten ganz erheblich gesteigerten Anspruch erfahren. Mit dem Kriegsausbruch seien den Tageszeitungen durch erheblichen Rückgang des Anzeigengeschäfts, durch die Verteuerung der Vertriebshaltung und enorme Steigerung der Preise für Papier, Farbe, Metall und anderes Material große geschäftliche Schwierigkeiten entstanden, welche Bedrangnis zumal im Anfang des Krieges 800 Blätter zum Opfer fielen. Demgegenüber seien aber auch gute Neugründungen zu verzeichnen, besonders in den eroberten feindlichen Gebieten, und in diesen deutschen Auslandszeitungen teilten sich Leute vom Zeitungsgeschäft mit jungen Wissenschaftlern in die Arbeit. Die Tagespresse, die mitten drin im wilden Strudel des Weltkriegebens ihr Werk vollbringe, müsse den Feinden mit ähnlicher Mühe heimzahlen, was sie uns antun. Wenn trotzdem die deutsche Presse bisher der Verführung nach Sensationen widerstanden und der Welt gegenüber eine ruhige Haltung bewahrt habe, so sei das eine Leistung von hoher geistiger Bedeutung.

Nach Mitteilung der Reichsstatistikstelle betrug in den Hauptanbaubetrieben die Kartoffelanbaufläche im Jahre 1915 3 1/2 Millionen Hektar gegenüber 3 1/2 Millionen im Vorjahre, und der Ernteertrag 1070 1/2 Millionen Zentner gegenüber 911 Millionen Zentner im Vorjahre, mehr 168 1/2 Millionen Zentner.

In den Bekanntmachungen des Rates der Stadt Leipzig über die Lebensmittelperteilung heißt es, daß die Verkäufer nicht verpflichtet seien, gegen Vorlegung von Bezugsscheinen Butter bez. Kartoffeln abzugeben. Ein sächsischer Staatsanwalt tritt öffentlich diesen Bestimmungen entgegen und erklärt folgendes: Ich halte solche Bestimmungen an sich für bedenklich, denn bei den jetzigen Zeiten sollte es nicht in das Belieben des einzelnen gestellt werden, ob er seinen Mitmenschen Gegenstände des täglichen Bedarfs, die er zum Handel erworben hat, abgeben will oder nicht. Er muß vielmehr an jeden abzugeben gezwungen sein. Dies umso mehr, wenn die Menge, die im einzelnen abgegeben werden muß, durch die Nachfrage genau begrenzt ist. Meines Erachtens sind diese Bestimmungen aber überhaupt unwirksam, da sie mit den von höheren Behörden als dem Stadtrat zu Leipzig erlassenen Verordnungen in Widerspruch stehen. Das sächsische Ministerium des Innern hat unter dem 22. Juli 1915 eine Verordnung über den Ausschlag von Lebensmittelpreisen erlassen. Ausgehend ist danach auch der Preis für Butter und Kartoffeln. Wenn diese Verordnung auch zeitlich der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und Verbrauchsregelung vom 23. September 1915 vorausgeht, so ist sie doch bisher durch die Gerichtspraxis mit dieser in sehr enge Verbindung gebracht. Nach § 5 der genannten Bundesratsverordnung darf die Abgabe von Waren im Kleinhandel nicht verweigert werden, wenn Waren vorrätig sind und Verzählung angeboten wird, soweit die Preisprüfungsstellen den Ausschlag von Preisverzeichnissen vorkommen. Die Verweigerung ist unter die Uebertretungsstrafe gestellt. Mit Recht geht nun die Gerichtspraxis dahin, so sagen, es bedarf für Sachfen, soweit die in der Ministerialverordnung vom 22. Juli 1915 genannten Lebensmittel in Betracht kommen, gar keiner Anordnung seitens der Preisprüfungsstellen mehr, sondern die Ministerialverordnung ersetzt diese Anordnungen, die ja inhaltlich gleichlautend wären, vollständig. Sie gilt also insofern als Verordnung der Preisprüfungsstelle für ganz Sachsen. Das Ergebnis ist, daß durch Ministerialverordnung die Abgabeverweigerung im Kleinhandel verboten ist. Daraus aber kann der Stadtrat zu Leipzig als nachgeordnete Behörde nicht seinerseits Ausnahmen treffen ohne besondere Ermächtigung. Eine solche Ermächtigung liegt meines Wissens nicht vor. Trotz der Bestimmungen in den Stadtratsbekanntmachungen ist also die Verweigerung der Abgabe von Butter und Kartoffeln unter den Voraussetzungen des § 5 der Bundesratsbekanntmachung vom 23. September 1915 strafbar. Es dürfte sich daher empfehlen, wenn der Stadtrat zu Leipzig den § 2 der Verordnungen entsprechend abändert und die Abgabeverweigerung nur insoweit vor-

# Zur Kriegslage.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 4. April 1916.

## Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von St. Oloi haben sich die Engländer nach starker Feuertorbereitung in Besitz des ihnen am 28. März genommenen Sprengtrichters gesetzt. In der Gegend der Feste Douaumont haben unsere Truppen am 2. April südwestlich und südlich der Feste, sowie im Cailletewalde starke französische Verteidigungsanlagen in erbittertem Kampfe genommen und in den eroberten Stellungen alle bis in die letzte Nacht fortgesetzten Gegenangriffe des Feindes abgewiesen. Mit besonderem Kräfteinsatz und mit außerordentlich schweren Olyern stürmten die Franzosen immer wieder gegen im Cailletewalde verlorene Verteidigungsanlagen vergebens an. Bei unserem Angriffe am 2. April sind an unverwundeten Gefangenen 19 Offiziere 745 Mann, an Beute 8 Maschinengewehre eingebracht.

## Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Die feindliche Artillerie zeigte nur nördlich von Wisly sowie zwischen Narocz und Wiszniew-See lebhafteste Tätigkeit.

## Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

## Duftschiff-Angriff auf die englische Südostküste.

(Amtlich.) Berlin. In der Nacht vom 3. zum 4. April wurden bei einem Marineluftschiffangriff auf die englische Südostküste Befestigungen bei Great Yarmouth mit Sprengbomben belegt. Die Luftschiffe sind trotz der feindlichen Beschlebung unversehrt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

stattet, daß keine Waren zum Verkaufe vorrätig sind oder Verzählung nicht angeboten wird.

Das am vergangenen Sonnabend fand in den Abendstunden eine Gasexplosion in einer Wohnung des Grundstücks Drühl Nr. 7 statt. Dort waren Leute ausgezogen, die von einem Installateur die Gaslampen aus der innegehabten Wohnung abmachen ließen. Der dies ausführende, diese Öfen auslernende Lehrling, verkappte, damit kein Gas entweichen sollte, die Mündung der Gasleitung wieder. Da neue Meter in die Wohnung einzogen, war die Gasleitung von einem anderen Installateur verändert worden, der jedoch die Rohrmündung nicht wieder verstopfte. Als nun der Bechling des erkeren Installateurs neue Gaslampen anbringen wollte, öffnete er den Gasbehälter, da er nicht wußte, daß die Leitung verändert worden war, sondern glaubte, daß das Gasleitungsrohr noch verstopft sei. Er betrat später mit brennendem Feuerzeuge vom Korridor aus die Wohnung, die sich inzwischen mit Gas gefüllt hatte, es entzünd eine Stichflamme, durch die der Bedauernswerte im Gesicht und Körper herab verbrannt wurde, daß er ins Krankenhaus überführt werden mußte. Die Explosion war so heftig, daß sämtliche Fensterscheiben des Zimmers unter mächtigem Knall nach der Straße geschleudert wurden.

Das hier wohnende Viehhändler Gemmig hatte im August v. J. auf dem Leipziger Schlachthofe wiederholt Schweine mit 22 bis 52 Pf. Gewinn verkauft, obwohl nach dem Gutachten Sachverständiger der reelle Händlergewinn nur 15-20 Pf. beträgt. Das Landgericht Leipzig verurteilte Gemmig wegen Preiswunders beim Schweinehandel zu 6000 M. Geldstrafe.

Die hier wurde eine sozialdemokratische Bezirkskonferenz abgehalten, an der 143 Parteimitglieder teilnahmen, darunter 5 Reichstagsabgeordnete. Eine vom Landtagsabgeordneten Meißner eingebrachte Entschließung zugunsten der sozialdemokratischen Minderheit wurde mit 67 gegen 58 Stimmen abgelehnt, dagegen mit 70 gegen 34 Stimmen die folgende Entschließung angenommen: Die Bezirksversammlung bedauert die Fraktionslosigkeit der Partei, als auch der Organisation. Sie verpflichtet sich, alles daran zu setzen, die Organisation von jeder Spaltung fernzuhalten.

Freiburg. Die bereits mehrfach anderwärts, ist jetzt auch im Bezirk der Amtshauptmannschaft Freiberg jungen Reuten unter 18 Jahren das Rauchen insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in Gast- und Schankwirtschaften verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Bausen. Ein tödlicher Unfall ereignete sich Sonntag auf der Baubau-Dovermerdaer Staatsstraße. In der Nähe der Soldaten-Küche schürte die Ehefrau des Wirtschaftsbefehrs und Himmernmanns Johann Sieber aus Grubshöh auf dem Wege zum Gottesdienst mit dem Fahrrad so unglücklich, daß sie schwere Unterleibsverletzungen davontrug. Da sie sich in anderen Umständen befand, kam sie vorzeitig nieder und starb an Verblutung. Der Mann hatte schon die erste Frau durch Unfall verloren.

Meerane. Ein Brand entstand in der Schulabteilung von Nichtenstein. Auf noch nicht ermittelte Weise war im Maschinenraum Feuer ausgebrochen, durch das der Betrieb auf einige Tage eingestellt werden muß. Im Arbeitsaal fielen dem Feuer dort liegende Materialien zum Opfer.

Mittweida. Königl. Friedrich August wird am 12. April in einem mehrtägigen Aufenthalt in Mittweida eintreffen. Sein Besuch gilt insbesondere dem vom Vorkriegsverband der Kreisbauhauptmannschaft Leipzig errichteten Erziehungsheim und dem dazu gehörigen Rittergut Neuforge. Vor der Abreise nach Dresden wird der Landesherr das Vereinskasarett „Alberktitz“, das Mittweidaer Kriegswahrscheiben, den ehernen Bienenkorb und den Kriegsdenkschuppen am Bahnhofsplatz Mittweida besichtigen.

Chemnitz. In einem Hause der Südnordstadt wurde eine daselbst wohnhafte 23 Jahre alte geschiedene Ehefrau in der Küche bestunungslos auf der Diele liegend aufgefunden, während ihr Kind, ein zwei Jahre alter Knabe, tot auf dem Sofa lag. Die hierüber vorgenommenen Ermittlungen führten zu der Ueberzeugung, daß Vergiftung vorlag. Die an der Frau durch einen Arzt angestellten Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg, worauf sie in das Krankenhaus eingeliefert wurde. Nachdem die Frau die Besinnung wiedererlangt hatte, gab sie an, daß sie mit ihrem Kinde freiwillig hätte aus dem Leben scheiden wollen. Was die Frau hierzu veranlaßt hat, bedarf noch der Aufklärung. Der hiesige Schulamtschuss ersucht die Eltern der Schulpflichtigen werdenden Kinder, die bisher üblich gewesene Schenkung von Nahrungsmitteln zu unterlassen oder sie wenigstens in die Zukunft zu verlegen. Jetzt, wo die Sparlosigkeit im Verbrauch von Nahrungsmitteln eine Pflicht sei, müsse man die Unsitte, die Nahrung in oder vor der Schule mit großen Huckerten auszustatten, doppelt störend empfinden, und die häufig vorkommenden Uebertreibungen — zumal in dieser ersten Zeit — vertreiben gegen das allgemeine soziale und wirtschaftliche Empfinden.

Plauen i. V. Ein Verbot unwirtschaftlicher Haus-schlachtungen erläßt die Königl. Amtshauptmannschaft Plauen. Die Fleischschau haben künftig die Lebensbeschau solcher

Schweine, die noch nicht Schlachtstiel sind, abzulehnen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Amtshauptmannschaft, die in der Regel nur nach vorheriger Erörterung erteilt werden kann. Schlachtungen ohne Beschau sind verboten.

Reichenau. Kommerzienrat Brendler stiftete 15 000 Mark dem hiesigen öffentlichen Kinderheim.

Wera. Dem Landtage von Meißn. L. ist ein Antrag des Abgeordneten Krämer und Genossen zugegangen, monach die kaiserliche Regierung ersucht werden soll, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß für Ferkel ein den Höchstpreisen der Schweine entsprechender Höchstpreis festgesetzt wird.

Meiningen. Als Kinder Passagier wollte ein Mann von Ritschenhausen nach Schweinfurt fahren. Er wählte sich den gegen 5 Uhr früh in Ritschenhausen abgehenden Güterzug und suchte sich ein Plätzchen unterhalb der Güterzugmaschine, zwischen den beiden Juhlern. Seine jedenfalls etwas unbehagliche Fahrt konnte er jedoch nur bis Müllershausen ausführen. Da wurde er vom Inspektor entsetzt und festgenommen. Es stellte sich heraus, daß es ein Kasse war, der Inspektor trug und ungefähr 300 Mark bei sich hatte.

## Neueste Nachrichten und Telegramme vom 4. April 1916.

### Deutschland als Lehrmeister.

Paris. Das Arbeiterblatt „La Botaille“ jammert über die Dauer des Krieges und den wirtschaftlichen Notstand. Es sagt dann: Alle Welt bedauert, daß gerade Deutschland sich auf einen herartigen Aufreibungsrieg vorberichtet habe. Alle Welt wendet sich jetzt Deutschland zu und stellt es den Franzosen als Beispiel hin. Es sei wirklich lächerlich, den Feind hartnäckig zu verachten, wenn man es doch auf wirtschaftlichem Gebiet, nicht weiter bringt, als diesem nachzuahmen.

### Die Zepellinangriffe auf England.

Berlin. In den Zepellinangriffen auf England heißt es in der Post. Jn.: Unsere Luftschiffe tun ganze Arbeit. Gerade ihre Tätigkeit wird dazu beitragen, den noch immer lokalisierten Todstun der Schone Albions endlich zu brechen. — Ein Kopenhagener Blatt schreibt: Der alte Graf Zepellin feiert große Triumphe. Seine Luftschiffe haben die Wunde beklauten. Englands Traum von der Splendid Isolation ist zerstückt. England beherrscht das Meer, aber die Luft haben die Deutschen sich unterständig gemacht. Und was schadet es, daß die deutsche Flotte nicht die englischen Schiffe verurichten kann, wenn sie wiederholt Londons City aus der Luft bombardiert und das Weltberz trifft. — Neutrale Journalisten, welche bei den Gerichten des 2. 15 zu Besuch waren, veruchten laut Post. Jn. zu ermitteln, in welcher Höhe das Luftschiff gefahren sei, oder alles was sie herausbekommen konnten, war, daß das Luftschiff viel höher als 5000 Fuß geflogen war.

Amsterdam. Die volle Besatzung des 2. 15. bestand aus 18 Köpfen: einer der Leute war erkrankt, als das Schiff sich zur See richtete. Zwei der Geretteten waren leicht verwundet; der Kommandant, der den Rang eines Kapitänsleutnants bekleidete, hatte eine Verletzung am Kopf davongetragen. Die Geretteten erzählten, daß einer ihrer Kameraden in Deutschland zurückgelassen sei, woraus sich ergibt, daß die Besatzung des Zepellins aus neunzehn Köpfen bestanden muß. Die Stimmung war durchaus nicht gedrückt; sie erzählten, daß sie, sobald sie die Küste erreicht

# Nachbestellungen für Monat April

auf das Meiser Tageblatt  
wolle man sofort beim Postamt, bei allen Zeitungsträgern und in der Geschäftsstelle, Goethestraße 59 (Bernstr. 20) bewirken.

Montag April 70 Pf.